



Stans, 25. April 2016
Nr. 303

Finanzdirektion. Informatik. Jahresabschluss 2015 Informatikleistungszentrum Obwalden und Nidwalden. Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung. Antrag an den Landrat zur Kenntnisnahme

1 Sachverhalt

1.1 Antrag Verwaltungsrat

Gemäss Artikel 6 der Vereinbarung über ein Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ) vom 13. November 2001 erstattet der Verwaltungsrat dem Regierungsrat Bericht über das jeweilige Geschäftsjahr mit folgenden Materialien:

- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015;
- Bilanz und Erfolgsrechnung 2015;
- Revisorenbericht der Finanzkontrollen der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 19. Februar 2015.

Die Unterlagen sind ordnungsgemäss und termingerecht zugestellt worden.

1.2 Geschäftsergebnis 2015

Die Erfolgsrechnung 2015 schliesst bei einem Ertrag von Fr. 11 337 313.30 und einem Aufwand von Fr. 10 991 532.95 mit einem Gewinn von Fr. 345 780.35 ab. Das Rechnungsergebnis ermöglichte im Aufwand enthaltene Abschreibungen von Fr. 566 261.30 sowie Rückstellungen und Rücklagen von Fr. 733 940.00.

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 6 Bst. c der Vereinbarung über ein Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 13. November 2001 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Für die Gewinnverteilung steht neben dem Jahresgewinn 2015 noch der Gewinnvortrag vom Vorjahr von Fr. 60 035.31, d. h. insgesamt Fr. 405 815.66 zur Verfügung.

1.3 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung 2015 und den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen. Ihre schriftliche Stellungnahme vom 12. April 2016 liegt vor.

2 Erwägungen

2.1 Zuständigkeit

Nach Art. 6 Bst. c der Vereinbarung über ein InformatikLeistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ) vom 13. November 2001 sind die Regierungsräte der Kantone Obwalden und Nidwalden zuständig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des InformatikLeistungszentrum Obwalden und Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

2.2 Beurteilung

Im Betriebsjahr 2015 kann das ILZ ein sehr gutes Gesamtergebnis ausweisen. Das Ergebnis beinhaltet eine Rückerstattungen an der PC-Pauschalen von Fr. 120.–/PC und Jahr, insgesamt Fr. 66 840.– (Vorjahr keine Rückzahlung wegen Umstellung auf Windows 8.1) sowie eine direkte Rückerstattung an die Eigentümer von je Fr. 150 000.– (Vorjahr keine Rückerstattung).

Die Verwendung des Betriebsergebnisses des ILZ ist in Artikel 18 Vereinbarung ILZ geregelt. Nach Absatz 1 wird das nach Abzug von zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie Rückvergütungen ermittelte Jahresergebnis verwendet für die Bildung allgemeiner Reserven zur Deckung allfälliger Verluste. Die allgemeinen Reserven werden geüffnet bis 30 Prozent des Dotationskapitals erreicht ist. Danach kann das Jahresergebnis zur Bildung freier Reserven sowie eines allfälligen Gewinnvortrags auf das nächste Rechnungsjahr verwendet werden. Die freien Reserven können gemäss Absatz 2 eingesetzt werden zur Finanzierung von Aktivitäten im Rahmen der Erfüllung und Verbesserung des Leistungsauftrags sowie zur Ausschüttung von je zur Hälfte an die Vereinbarungskantone, sofern die allgemeinen und freien Reserven zusammen 50 Prozent des Dotationskapitals übersteigen.

Das ILZ weist für das Geschäftsjahr 2015 einen Gewinn von Fr. 345 780.35 aus. Dieser wird vollumfänglich dem Gewinnvortrag zugewiesen. Der Gewinnvortrag beläuft sich somit auf Fr. 405 815.66. Die freien Reserven erreichen 50 Prozent des Dotationskapitals. Eine Gewinnausschüttung an die Eigentümer ist somit begründet. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, vom Gewinnvortrag je Fr. 200 000.- an die Eigentümer auszuschütten.

2.3 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission nimmt vor der Genehmigung durch den Regierungsrat der Vereinbarungskantone Stellung zum Geschäftsbericht, zur Jahresrechnung und zum Revisionsbericht (Art. 5 Abs. 3 Bst. a Vereinbarung ILZ).

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission empfiehlt mit Schreiben vom 12. April 2016 den Regierungsräten der Kantone Obwalden und Nidwalden, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Die Kommission informiert den Landrat im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Ausführung der Dienstleistungen.

2.4 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle des ILZ (Finanzkontrollen der Kantone Nidwalden und Obwalden) haben die Rechnung 2015 des ILZ geprüft. Gemäss ihrer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung der Vereinbarung über ein Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden und den allgemeinen gesetzlichen Buchführungsvorschriften.

Beschluss

1. Von den Berichten der kantonalen Finanzkontrollen Obwalden und Nidwalden vom 19. Februar 2016 sowie der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 12. April 2016 wird Kenntnis genommen.
2. Der Geschäftsbericht 2015 mit der Jahresrechnung 2015 des ILZ wird genehmigt.
3. Dem Verwaltungsrat und dem Geschäftsleiter wird unter bester Verdankung der Arbeit Entlastung erteilt.
4. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission wird zusammen mit dem Geschäftsbericht des ILZ 2015 an den Landrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Staatskanzlei des Kantons Obwalden (zuhanden des Regierungsrats und der Obwaldner Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission)
- Finanzdepartement des Kantons Obwalden
- Finanzdirektion Nidwalden (elektronisch)
- Finanzkontrolle Nidwalden
- Finanzkontrolle Obwalden
- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (Landrat Dominic Starkl und Landrat Markus Walker)
- Informatikleistungszentrum, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen 2 (für sich und zuhanden des Verwaltungsrates ILZ)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

